
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Elke Bauer; Gefahrenabwehrverordnung

KSD 20112155

DIE LINKE.
im Stadtrat Ludwigshafen

An
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Eva Lohse

Elke Bauer
Stadträtin
Adolf-Kolping- Str. 9
67071 Ludwigshafen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Einnahmen durch Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung?
2. Welcher Anteil hiervon entfällt jeweils auf Verwarnungsgelder und Bußgelder?
3. Welcher Anteil entfällt jeweils auf das Mitführen von Glasflaschen, das Mitführen von Alkohol und das Trinken von Alkohol?
4. Welcher Anteil an den Verwarnungsgeldern wird in bar eingezogen?
5. Wie viele Platzverweise wurden erteilt?
6. Wie viele Aufenthaltsverbote wurden erteilt?
7. Wie viele Personen verstießen mehrmals gegen die Gefahrenabwehrverordnung?
8. Wie viele Personen, die Alkohol mit sich führten, waren betrunken oder wurden aggressiv?
9. Wie viele Streetworker sind nachts vor Ort?
10. Wird die Gefahrenabwehrverordnung auch bei auswärtigen BesucherInnen angewandt?
11. Wenn ja, wie werden diese Personen über die Gefahrenabwehrverordnung informiert?
12. Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 28.07.2009 ist die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Freiburg rechtswidrig. Wodurch stellt die Stadtverwaltung sicher, dass die Gefahrenabwehrverordnung nicht gegen das Recht der BürgerInnen auf Freizügigkeit verstößt?

Mit freundlichen Grüßen

